



Nutzungsbedingungen Webseite der Schule Hergiswil NW **www.schule-hergiswil.ch**

Mit der Nutzung des Internetangebots der Gemeinde Hergiswil NW (nachfolgend Gemeinde Hergiswil) unter www.schule-hergiswil.ch erkennen Sie folgende Bedingungen an:

1. Inhalte

- 1.1 Die Gemeinde Hergiswil bietet auf der Website www.schule-hergiswil.ch neben umfangreichen Informationen eine virtuelle Online-Plattform (beispielsweise in den Navigationsbereichen „Online-Schalter“, „Virtuelle Dienste“, „Kommunikation“ usw.) an. Sie ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern, Dienstleistungen direkt online in Anspruch zu nehmen, News oder Terminerinnerungen zu abonnieren, über Drittintegrationssysteme Einträge hinzuzufügen und in Foren zu kommunizieren.
- 1.2 Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze zu halten. Die Benutzerin/der Benutzer darf keine rechtswidrigen und somit strafbaren, jugendgefährdenden, pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalte oder Links, die zu solchen Inhalten führen, über www.schule-hergiswil.ch verbreiten, anbieten oder zugänglich machen und keine personenbezogenen Daten verarbeiten, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 1.3 Es ist nicht gestattet, über www.schule-hergiswil.ch urheberrechtliche oder durch andere Schutzrechte geschützte Werke zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn die gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 1.4 Die massenhafte Versendung inhaltsgleicher oder weitgehend inhaltsgleicher Nachrichten („Spam“) ist nicht gestattet.
- 1.5 Die Versendung von Daten oder Software, die geeignet sind, die Hard- oder Software von Empfängern zu beeinträchtigen, ist nicht gestattet.
- 1.6 Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann zur sofortigen Löschung von registrierten Benutzerinnen und Benutzern der Virtuellen Dienste und von Benutzerinnen und Benutzern anderer interaktiver Module führen. Die Gemeinde Hergiswil behält sich zudem vor, Inhalte, welche die genannten Grundsätze verletzen, ohne Vorankündigung zu löschen. Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben jederzeit vorbehalten.

2. Datenschutz

- 2.1 Die Gemeinde Hergiswil speichert und verarbeitet die Daten ihrer Benutzerinnen und Benutzer unter Einhaltung der massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetzgebung.



- 2.2 Gehen der Gemeinde Hergiswil personenbezogene Informationen zu, die eine personenbezogene Reaktion erfordern (z.B. Anfragen oder Bestellungen per E-Mail), werden die entsprechend Personendaten weder ausgewertet noch für andere Zwecke weiterverwendet oder weitergegeben.
- 2.3 Die Zugriffe auf die Webseiten der Gemeinde Hergiswil werden zu statistischen Zwecken registriert. Daraus können Rückschlüsse auf die Verhaltensweisen der Benutzerinnen und Benutzer abgeleitet werden. Diese Statistiken werden anonym erhoben und in einer Form bearbeitet, dass sie nicht nach Personen erschliessbar sind.
- 2.4 Jede Benutzerin und jeder Benutzer der Virtuellen Dienste hat direkten Zugang zu den eigenen gespeicherten Daten und kann sie jederzeit verändern, ergänzen oder löschen.

3. Datensicherheit und Datenverschlüsselung

- 3.1 Die Gemeinde Hergiswil hat zusammen mit der für das Hosting beauftragten Firma angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen, um bei der Nutzung ihres Internetauftritts zufällige und vorsätzliche Manipulationen, Verluste oder Zerstörungen von Daten sowie unberechtigte Zugriffe zu verhindern.
- 3.2 Unverschlüsselte Daten im Internet sind ungesichert. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass unverschlüsselt übermittelte Daten von unbefugten Dritten gelesen oder verändert werden können.

4. Haftungsausschluss

- 4.1 Jede Benutzerin und jeder Benutzer von www.schule-hergiswil.ch ist für die von ihm übermittelten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Die Gemeinde Hergiswil haftet gegenüber Benutzerinnen und Benutzern sowie Dritten weder für Inhalte und Programme, die über die Dienste und interaktiven Module verbreitet werden, noch für Schäden jeglicher Art, die aus deren Nutzung, Verbreitung etc. entstehen können.
- 4.2 Die gesendeten Daten werden in der Regel rasch verarbeitet, veröffentlicht oder weitergeleitet. Die Gemeinde Hergiswil bemüht sich um eine optimale Funktionsweise dieser Bereiche; systembedingte Unterbrüche, Verzögerungen oder Wartezeiten können aber nicht ausgeschlossen werden. Der Datenversand erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und ohne jegliche Gewährleistung der Gemeinde Hergiswil. Für nicht empfangene Daten wird jede Haftung abgelehnt.
- 4.3 Obwohl die Informationen möglichst auf dem neusten Stand gehalten werden, übernimmt die Gemeinde Hergiswil keine Verantwortung für die Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Daten.
- 4.4 Die Webseiten enthalten Links zu externen Webseiten anderer Anbieter. Die Gemeinde Hergiswil hat keinerlei Einfluss auf deren Inhalt und übernimmt diesbezüglich keinerlei



Verantwortung. Die Besucherin und der Besucher einer solchen Webseite, auf die innerhalb des Webauftritts der Gemeinde Hergiswil gelinkt wird, tragen die Verantwortung für ihren Besuch vollumfänglich selbst.

- 4.5 Die Gemeinde Hergiswil behält sich das Recht vor, jederzeit ohne vorgängige Ankündigung Änderungen an ihrem Internetauftritt vorzunehmen.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 5.1 Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten sowie im Zusammenhang mit dem Internetauftritt www.schule-hergiswil.ch kommt ausschliesslich **Schweizerisches Recht** zur Anwendung.
- 5.2 Als **Gerichtsstand** gilt ausschliesslich **Stans NW**.

Nutzungsbedingungen Online-Schalter Musikschule Hergiswil NW www.schule-hergiswil.ch

In **Ergänzung zu den vorerwähnten Nutzungsbedingungen** «Webseite Schule Hergiswil NW, www.schule-hergiswil.ch», gilt für die Musikschule Hergiswil:

Spielregeln

Musikunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. Wer sich für ein Instrument anmeldet, ist sich bewusst, dass regelmässiges Üben ein Teil des Unterrichts ist. Bei disziplinarischen Schwierigkeiten im Unterricht oder mangelndem Fleiss, behält sich die Musikschule vor, Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht zu entlassen.

Anmeldung: Die verbindliche Anmeldung für das neue Schuljahr nehmen wir schriftlich bis zum 31. Mai 2022 entgegen und **gilt für das ganze Schuljahr. Erfolgt keine Abmeldung per 31. Mai des laufenden Schuljahres, wird der Musikunterricht automatisch um ein Jahr verlängert (mit Ausnahme ElKi-Singen und Zwergenmusik)**. Wird die Lektionsdauer verändert, wird die Anmeldung mit der entsprechenden Änderung benötigt. Wird ein anderer Musikunterricht besucht, ist für das bisher belegte Fach eine Abmeldung und für das neue Fach eine Anmeldung erforderlich. Wird eine Anmeldung bis am 30. Juni zurückgezogen so werden 100 Franken verrechnet, bei Rückzug der Anmeldung bis am letzten Tag der Sommerferien werden 50 % der Jahreskosten verrechnet, bei späterem Rückzug werden 100 % der Kosten verrechnet.

Abmeldung: Eine Abmeldung vom Musikunterricht ist **nur auf Ende eines Schuljahres** möglich. Sie hat bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres schriftlich an die Musikschulleitung zu erfolgen.



Vorzeitiger Austritt auf Ende des 1. Semesters: Bei Wegzug aus der Gemeinde oder bei gesundheitlichen Gründen wird ein Austritt auf Ende 1. Semester bewilligt. Eine schriftliche Abmeldung mit Begründung/Arztzeugnis ist bis spätestens 31. Dezember der Musikschulleitung einzureichen.

Semesterdauer: 1. Semester: 1. August bis 31. Januar / 2. Semester: 1. Februar bis 31. Juli.

Lektionsdauer: Die Lektionsdauer beträgt im Einzelunterricht grundsätzlich 30, 45 oder 60 Minuten. Die Anmeldung für 60 Minuten benötigen Fleiss und Begabung und es wird eine Mitwirkung in einem Ensemble empfohlen, im Gruppenunterricht beträgt die Lektionsdauer in der Regel 45 Minuten. Der Unterricht findet wöchentlich statt. 14-täglicher Unterricht ist nur für Erwachsene oder sich in Ausbildung befindende Personen möglich.

Zweitinstrument: Die Belegung eines Zweitinstrumentes durch subventionsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist unter nachstehenden Bedingungen möglich und bedarf der Einwilligung der Musikschulleitung. Überdurchschnittlich gute Leistungen im ersten Fach, in der Regel Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule.

Wechsel: Ein Wechsel des Instruments oder der Unterrichtsdauer auf das 2. Semester muss von der Musikschulleitung bewilligt werden. Ein Anspruch besteht nicht. Ein schriftliches Gesuch ist bis spätestens 31. Dezember an die Musikschulleitung zu richten. Später eintreffende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Unterricht: Bei Lehrerweiterbildungstagen der Volksschule findet der Musikunterricht trotzdem statt. Im Übrigen gilt die Ferienordnung der Volksschule Hergiswil.

Absenzen: Ausgefallene Lektionen infolge Krankheit eines Schülers/einer Schülerin oder der Lehrperson werden nicht kompensiert. Bei mehreren unentschuldigten Absenzen kann der Schüler oder die Schülerin vom Unterricht ohne Rückerstattung des Schulgeldes ausgeschlossen werden.

Zahlungsbedingungen: Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, werden folgende Ermässigung auf das Erstinstrument gewährt: 2 Kinder 10 %, 3 Kinder 20 %, 4 und mehr Kinder 30 %. Der Unterricht für Zweitinstrumente wird zu 100 % verrechnet. Auswärtige Musikschüler/innen bezahlen den gegenseitigen Verrechnungstarif der Musikschulen im Kanton Nidwalden. Dieser Tarif wird jährlich angepasst.

Schulgeldbeitrag: Die Eltern können aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse ein schriftliches Gesuch zur Reduktion des Schulgelds einreichen (zusammen mit der Anmeldung und der aktuellen Steuerverfügung). Die Reduktion gilt pro Kind für das erste Instrument, das Zweitinstrument wird nicht subventioniert.

Gemeinde Hergiswil

Hergiswil, März 2022